

Datum: 15.05.2017 Unterschrift
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Häke, Mathias
 Aktenzeichen: 656.22
 Vorgang: ATU (ö) vom 10.01.2017, Drucksache 001/2017

Beratungsgegenstand

**Sanierung Goethestraße
 - Vorstellung der Entwurfsplanung
 - Baubeschluss**

Gemeinderat 30.05.2017 öffentlich beschließend

Anlagen:
 Lageplan Leitungen Goethestraße
 Lageplan Straße Goethestraße
 Regelquerschnitt Goethestraße

Kommunikation:
 Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: 10 Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag: 754101000029, 753302200017, 753803100014

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz -Straße	200.000 €		
Planansatz -Wasser	90.000 €			
Planansatz -Kanal	15.000 €			
üpl / apl				
Gesamt				

Einnahmen		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		

	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Es wird vorgeschlagen, die Goethestraße nach der vom Ingenieurbüro Geotek ausgearbeiteten Entwurfsplanung zu sanieren und anschließend auf dieser Grundlage die Arbeiten auszuschreiben.

Sachdarstellung:

Die NetzeBW ist seit dem vergangenen Jahr dabei, ihr Mittelspannungsnetz im Zuge der Schließung eines Umspannwerks neu zu strukturieren. Deshalb wurde im Mai 2016 mit den Kabelverlegearbeiten von der Filsstraße aus Richtung Ziegelstraße begonnen. Von dieser Trasse war auch die Goethestraße betroffen. Da hier die Verlegung des Kabelpakets entgegen der Planung nicht im Gehweg eingebaut werden konnte, (aufgrund ungünstiger Lage der Wasserversorgungsleitung) musste auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Um die dadurch sich ergebende Möglichkeit eines gemeinsamen Ausbaus zu prüfen, wurde zwischen der Gemeinde und der NetzeBW vereinbart, den Kabelgraben bis auf weiteres nur eingeschottert zu belassen. Bei einer Gesamtanierungsmaßnahme wurde weiterhin vereinbart, dass die NetzeBW einen 1,0 m breiten Straßenstreifen kostenmäßig übernimmt. Dies entspricht ca. 1/5 der Straßenbreite (ca. 160 m²).

Sowohl die Straße als auch die Wasserhauptleitung befinden sich in einem schlechten Zustand. Zur Sanierung der Straße wurde das Ingenieurbüro Geotek mit der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt. Dabei ist Folgendes vorgesehen:

- Austausch der alten Wasserhauptleitung DN80 Grauguss mit einer PE 110 Leitung. Dies entspricht auch dem Katalog für Netzoptimierungen der Rohrnetzanalyse (2014)
- Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung
- Einbau eines Leerrohres
- Trennung von Gehweg und Fahrbahn mittels „Homburger Kante“ (siehe Regelquerschnitt)

Für den Straßenkörper selbst ist eine möglichst wirtschaftliche Sanierung vorgesehen. Soweit möglich, wird der bestehende Straßenoberbau belassen und nur die obersten 10 cm (inkl. der derzeitigen Asphaltdecke) abgefräst. Anschließend wird der Untergrund nachverdichtet und bei Bedarf an Schwachstellen mit zusätzlichem Schottermaterial verstärkt. Der neue Asphaltaufbau besteht aus einer 10 cm dicken Trag- und einer 4 cm dicken Deckschicht.

Die Straßenführung- und Geometrie hinsichtlich der Sanierung passt sich vollständig dem Bestand an. So werden die Straßen- und Gehwegbreiten beibehalten. Eine Ausnahme bildet die Straßenhöhe, die sich aufgrund des stärkeren Asphaltaufbaues leicht erhöht. Die Haus- und Grundstückszugänge werden entsprechend angepasst (siehe Lageplan Straße, Regelquerschnitt)

Kanalarbeiten sind wegen der geschlossenen Sanierbarkeit nicht vorgesehen. Lediglich drei Straßeneinläufe müssen im Zuge der Baumaßnahme offen saniert werden.

Die Kostenberechnung für das Vorhaben beläuft sich für den Anteil Straße auf 190.000 € (brutto), für den Anteil Wasser auf 90.000 €, sowie für den Anteil Kanal auf 7.000 € (brutto). Hierauf sind die Baunebenkosten (Honorarkosten) zuzurechnen. Zu beachten ist hierbei ebenfalls, dass sich die Kosten für den Straßenbau auf einen Vollausbau beziehen. Wie oben beschrieben ist ein wirtschaftlicheres Verfahren vorgesehen, sodass diese Kosten voraussichtlich deutlich unterschritten werden.

Die Details zur Planung werden in dieser Sitzung vom Büro Geoteck vorgestellt.

Weiteres Vorgehen

Nach der Bürgerbeteiligung und der Feinabstimmung der Entwurfsplanung, werden die Arbeiten ausgeschrieben und anschließend durch Beschluss des Gemeinderats vergeben.

Als Baubeginn wird nach derzeitigem Planungsstand September 2017 anvisiert. Die Bauzeit wird ca. 2 Monate in Anspruch nehmen.